

Open House Trainer*innenpool

Leistungsverzeichnis

1. Unternehmensangaben

der Frau / des Herrn

handelnd für das Unternehmen

Name des Unternehmens

Straße

PLZ, Ort (vollständige Anschrift)

Telefon: ,E-mail:

Umsatzsteueridentifikations-Nr.:

Bankverbindung

Name der Bank:

IBAN:

BIC:

2. Leistungsgegenstand

- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Seminaren zu Themen der Persönlichkeitsentwicklung, der Entwicklung methodischer, personaler, sozialer oder fachlicher Kompetenzen im Kontext universitären Arbeitens in Wissenschaft und Verwaltung.
- Durchführung unter Einsatz eines Methodenmixes didaktischer Methoden (mindestens 3 verschiedene Methoden von denen mindestens zwei aktivierenden Charakter haben).
- Beispielhafte Nennung möglicher Themen, nicht abschließend:
 - Kommunikation
 - Konflikt
 - Moderation
 - Projektmanagement
 - Diversity
 - Karriereentwicklung
 - Führung
 - Resilienz
 - Präsentation
 - Verhandlungsführung
- Flexible Durchführung in Präsenz oder Online.

- Nutzung eigener IT-Infrastruktur zur Durchführung von Onlineformaten (idealerweise zoom).
- Genaue Inhaltsabsprache 2 Wochen vor Seminarbeginn mit der beauftragenden Betriebs- einheit (nach Ablauf der Stornierungsfrist, siehe unten).
- Ausstellen und Versenden von Teilnahmebescheinigungen als PDF per Mail an die Teilneh- menden unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen.
- Erstellen und Versenden von Teilnehmerunterlagen inkl. Fotoprotokoll.
- Begrenzung der Teilnehmerzahl auf maximal 16 Personen.
- Es können Einzelcoachings beauftragt werden.

Ansprechpartner(in): Annette.hoeschen@ovgu.de, Tel. 0391/67-57341

Die **Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.08.2003** werden Vertragsbestandteil http://www.ovgu.de/unimag-deburg_media/VOLB.pdf.

3. Preisvereinbarung

Preis pro Tag (8 Unterrichtseinheiten): 1.000,- Euro.

Preis pro Unterrichtseinheit von 45 Minuten: 125,- Euro.

Je nach konkreter Anforderung und tatsächlichem Aufwand werden weitere Zeiteinheiten á 45 Minuten und 125,00 Euro für Vor- und Nachbereitung vereinbart, jedoch max. eine zusätzliche Zeiteinheit pro Unterrichtseinheit.

Bei höheren Teilnehmerzahlen (> 16) kann ein Zuschlag von bis zu 300,- Euro pro Seminartag vereinbart werden.

Die Preise verstehen sich Inkl. aller anfallenden Reise- und Übernachtungskosten.

Stornierungsmöglichkeit ohne Kosten bei Anmeldezahlen unter 10 Teilnehmer*innen bis 14 Tage vor dem Seminar.

4. Rechnungslegung und Zahlung

Es gilt ein Zahlungsziel von 30 Tagen netto. Es wird ausschließlich eine elektronische Rechnung (PDF, XRechnung oder ZUGFeRD) per eMail, unter Angabe der Auftragsnummer akzeptiert (<http://www.ovgu.de/erechnung.de>).

Unterschrift/-en Datum

Erklärung nach Abschnitt 1 – Basisparagraphe

Bewerbererklärung und Präqualifizierung, RdErl. des MW vom 21.11.2008 41-32570/3

Diese Erklärung ist sowohl vom Hauptunternehmer als auch von allen Nachunternehmern und allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft abzugeben!

Erklärung

der Frau / des Herrn

handelnd für das Unternehmen

Name des Unternehmens

Straße

PLZ, Ort

(vollständige Anschrift)

Telefon: ,

E-mail:

Ich erkläre

als Bewerber/Bieter, Nachunternehmer Mitglied der Bietergemeinschaft _____
(vollständige Anschrift)

dass

- die Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung erfüllt sind,
- ich wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften in den letzten 2 Jahren nicht mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin,
- die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllt sind.

Der Betrieb ist bei der

gegen Unfall versichert.

(Bitte genaue Anschrift der Berufsgenossenschaft angeben. Bieter, die keinen Sitz in Deutschland haben, geben den für sie zuständigen Versicherungsträger an.)

Für den Betrieb ist das Arbeitsamt in

zuständig.

(Bei Betriebsstätten in Bezirken verschiedener Arbeitsagenturen ist die Arbeitsagentur anzugeben, in dessen Bezirk zur Zeit die größte Zahl von Arbeitnehmern beschäftigt ist.)

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

Ich bin mir bewusst, dass eine wissentlich falsche Angabe in der vorstehenden Erklärung

- den Ausschluss von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat.
- den Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

Unterschrift/-en Datum

Anlagen

Nachunternehmerverzeichnis (wenn zutreffend)

sonstiges

Nachunternehmensverzeichnis (nur wenn zutreffend)

Bewerbererklärung und Präqualifizierung, RdErl. des MW vom 21.11.2008 41-32570/3

Maßnahme

Angebot für

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen

(vom Bieter ggf. ausfüllen)

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen beabsichtige ich folgende Nachunternehmer mit den von diesen auszuführenden Teilleistungen zu beauftragen:

Nachunternehmer 1:

Beschreibung der Teilleistungen:

Nachunternehmer 2:

Beschreibung der Teilleistungen:

Nachunternehmer 2:

Beschreibung der Teilleistungen:

**Erklärung zur Tariftreue und Entgeltgleichheit
(§ 10 Abs. 1 und Abs. 3 des Landesvergabegesetzes)**

Ich erkläre/Wir erklären, dass

- 1. meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung der Leistung Arbeitsbedingungen gewährt werden, die mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrags entsprechen, an den das Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799), zuletzt geändert durch Artikel 5 Abs. 11 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S.212, 249) in der jeweils geltenden Fassung, gebunden ist. Dies gilt entsprechend für Beiträge an eine gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien im Sinne des § 5 Nr. 3 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes sowie für andere gesetzliche Bestimmungen über Mindestentgelte.

- 2. meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Auftragsdurchführung bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt gezahlt wird.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass die Nichtabgabe oder die Abgabe einer unvollständigen oder ersichtlich falschen Erklärung sowohl durch mich/uns, als auch meiner/unserer Nachunternehmer nach § 15 des Landesvergabegesetzes zum Ausschluss des Bieters während des laufenden Vergabeverfahrens führen kann.

Verstöße gegen die Verpflichtungen in dieser Erklärung können zum Nachteil des Auftragnehmers zu einer Vertragsstrafe, fristlosen Kündigung des Vertrages und einer Auftragsperre für die Dauer von bis drei Jahren nach § 18 des Landesvergabegesetzes führen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Firmenstempel)

**Erklärung zum Nachunternehmereinsatz
(§ 13 Abs. 2 und 4 des Landesvergabegesetzes)**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich nach § 13 Abs. 2 und 4 des Landesvergabegesetzes für den Fall des Nachunternehmereinsatzes,

- 1. eine Beauftragung von Nachunternehmern oder Verleihern nur vorzunehmen, wenn diese ihren Arbeitnehmern mindestens die Arbeitsbedingungen gewähren, welche ich/wir selbst einzuhalten verspreche(n),
- 2. bevorzugt kleine und mittlere Unternehmen zu beteiligen, soweit es mit der vertragsgemäßen Ausführung des Auftrags zu vereinbaren ist,
- 3. Nachunternehmer davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt,
- 4. bei der Weitergabe von Bauleistungen an Nachunternehmer die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/B), bei der Weitergabe von Dienstleistungen die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/B) zum Vertragsbestandteil zu machen und
- 5. den Nachunternehmern keine, insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise, ungünstigeren Bedingungen aufzuerlegen, als zwischen dem Auftragnehmer und dem öffentlichen Auftraggeber vereinbart sind.

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Firmenstempel)

**Beachtung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation
(§ 12 des Landesvergabegesetzes)**

Beachtung der ILO – Kernarbeitsnormen bei

1. der Lieferung,
2. der Erbringung von Bauleistungen und
3. der Erbringung von Dienstleistungen.

Folgenden Waren und /Warengruppen sind zum Beispiel betroffen:

1. Bekleidung, zum Beispiel Arbeitsbekleidung, Uniformen;
2. Stoffe und Textilwaren, zum Beispiel Vorhangstoffe, Teppiche;
3. Sportbekleidung, Sportartikel, insbesondere Bälle;
4. Spielwaren;
5. Naturkautschuk-Produkte, wie zum Beispiel Einmal-/ Arbeitshandschuhe, Reifen;
6. Lederwaren;
7. Produkte aus Holz;
8. Natursteine;
9. Agrarprodukte, zum Beispiel Kaffee, Kakao, Orangen- oder Tomatensaft.

Enthält die Leistung oder Lieferung derartige Produkte, die in Afrika, Asien oder Lateinamerika hergestellt bzw. bearbeitet werden oder wurden? Ja Nein

2. Falls ja, ist die folgende Erklärung erforderlich.

- Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, den Auftrag ausschließlich mit Waren auszuführen, die nachweislich unter § 12 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesvergabegesetzes genannten ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen oder hergestellt worden sind.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass ein Angebot, das zum geforderten Zeitpunkt keine oder eine unvollständige oder ersichtlich falsche Erklärung enthält, nach § 15 des Landesvergabegesetzes zum Ausschluss des Bieters während des Vergabeverfahrens führen kann bzw. nach § 18 des Landesvergabegesetzes zu einer Vertragsstrafe von bis zu 5 v.H. des Auftragswertes und/oder zur fristlosen Kündigung des Vertrages und /oder einem Ausschluss von der öffentlichen auftragsvergabe für eine Dauer von bis zu drei Jahren führen wird.

Soweit Bau,- Liefer – oder Dienstleistungen in Bezug auf die vorgenannten Waren/Warengruppen aus den relevanten Herstellungsländern auf Nachunternehmer übertragen werden, hat der Auftragnehmer nach § 12 Abs. 2 des Landesvergabegesetzes die Verpflichtung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen unter Verwendung dieser Erklärung mit dem Nachunternehmer zu vereinbaren.

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift

Erklärung zur Handwerksrolleneintragung im Sinne der Handwerksordnung Anlage A

Anlage zum Angebot der Ausschreibung

Ich erkläre/wir erklären, dass

Ich/ wir zur Ausführung von zulassungspflichtigen Handwerken gem. der Handwerksordnung Anlage A in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074, 2006 I S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2415,2416), im Sinne der Leistungsbeschreibung berechtigt sind. Für die entsprechenden zulassungspflichtigen Arbeiten besitze ich/besitzen wir die entsprechende Eintragung bei der zuständigen Handwerkskammer. Mir/uns ist bewusst, dass wir die Leistung im eigenen Betrieb gemäß § 4 Nr. 8 Abs. 1 VOB/B ausführen müssen und nur mit Zustimmung des Auftraggebers sie an Nachunternehmer übertragen dürfen, die eine entsprechende Eintragung bei der zuständigen Handwerkskammer für das/die zulassungspflichtige/-n Handwerk/-e besitzen.

Weiter erkläre ich/erklären wir, dass für den Fall, dass die Ausführung eines Teils des Auftrages über die Erbringung von Bauleistungen oder Dienstleistungen in einem zulassungspflichtigen Handwerk einem Nachunternehmer übertragen werden soll, die entsprechenden Nachweise und Erklärungen zur Eintragung mit dem oder den zulassungspflichtigem/-n Handwerk/-en bei der zuständigen Handwerkskammer vorzulegen sind.

Als Staatsangehöriger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, der in Sachsen-Anhalt keine gewerbliche Niederlassung unterhält, erkläre ich, dass ich die Voraussetzungen des § 7 der Verordnung über die für Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz geltenden Voraussetzungen für die Ausübung eines zulassungspflichtigen Handwerks (EU/EWR-Handwerk-Verordnung) erfülle, um vorübergehend und gelegentlich Dienstleistungen in einem Handwerk der Handwerksordnung der Anlage A zu erbringen.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass die Nichtabgabe oder die Abgabe einer unvollständigen oder ersichtlichen falschen Erklärung nach § 15 des Landesvergabegesetzes zum Ausschluss des Bieters während des laufenden Vergabeverfahrens führen kann.

(Ort, Datum)

(Unterschrift/Firmenstempel)

Ergänzende Vertragsbedingungen zu den §§ 12, 17 und 18 des Landesvergabegesetzes

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich nach § 13 des Landesvergabegesetzes für den Fall des Nachunternehmereinsatzes, den Nachunternehmern die Bestimmungen zur Beachtung der Tariftreue und Entgeltgleichheit nach § 10 des Landesvergabegesetzes sowie zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen nach § 12 des Landesvergabegesetzes unter Verwendung der beiden Formblätter zu den Nachunternehmererklärungen zur Tariftreue und Entgeltgleichheit sowie zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen aufzuerlegen und die Beachtung dieser Pflichten durch die Nachunternehmer zu kontrollieren.
2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jedem Nachauftragnehmer oder Verleiher schriftlich die Verpflichtung zu übertragen, mindestens jene Arbeitsbedingungen zu gewähren, welche der Auftragnehmer selbst einzuhalten verspricht, sowie deren Einhaltung sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber auf Verlangen nachzuweisen.
3. Der Auftragnehmer verpflichtet sich weiter, dem Auftraggeber auf dessen Verlangen nach § 17 Abs. 1 des Landesvergabegesetzes seine Entgeltabrechnungen und die Entgeltabrechnungen des Nachauftragnehmers sowie die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Landesvergabegesetzes und die zwischen Auftragnehmer und Nachunternehmer abgeschlossenen Werkverträge vorzulegen.

Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen. Der Auftragnehmer und seine Nachunternehmer haben nach § 17 des Landesvergabegesetzes vollständige und prüffähige Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten.

4. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für jeden schuldhaften Verstoß gegen eine der Verpflichtungen nach den §§ 10, 11, 12 Abs. 2 und § 17 Abs. 2 des Landesvergabegesetzes eine Vertragsstrafe in Höhe von **5** % des Auftragswertes dem Auftraggeber zu zahlen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Zahlung der Vertragsstrafe auch für den Fall, dass der Verstoß durch einen von ihm eingesetzten Nachunternehmer oder einen von diesem eingesetzten Nachunternehmer begangen wird, es sei denn, dass der Auftragnehmer den Verstoß weder kannte noch kennen musste. Nach § 18 Abs. 4 des Landesvergabegesetzes bleibt die Geltendmachung dieser Vertragsstrafe von der Geltendmachung einer Vertragsstrafe aus anderen Gründen sowie der Geltendmachung sonstiger Ansprüche unberührt.
5. Der Auftraggeber ist zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn der Auftragnehmer oder seine Nachunternehmer die aus §§ 10 und 12 des Landesvergabegesetzes resultierenden Anforderungen schuldhaft nicht erfüllen sowie schuldhaft gegen die Verpflichtungen der §§ 13 und 17 Abs. 2 des Landesvergabegesetzes verstoßen. Auf die Pflicht des Ausschlusses des Auftragnehmers und/oder Nachauftragnehmers von der öffentlichen Auftragsvergabe gemäß § 18 Abs. 3 des Landesvergabegesetzes für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren wird hingewiesen.

